
EVELYN REGNER

The logo for the Social Democrats (S&D) group in the European Parliament, consisting of the letters 'S&D' in white on a black square background.

Informationen für MeinungsbildnerInnen

EU- Körperschaftssteuer - Gemeinsame Körperschaftssteuer Bemessungs- grundlage, - GKKB

Das Herzstück für Steuergerechtigkeit in Europa

So sperrig es klingt: Die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage ist das Herzstück der Steuergerechtigkeit in Europa. Nur damit können wir erreichen, dass Steuern auch wirklich dort bezahlt werden, wo Gewinne erwirtschaftet werden. Mit der EU-Körperschaftssteuer soll die Steuerzahlung anhand der Beschäftigten, des Umsatzes und Vermögen des Unternehmens im jeweiligen Mitgliedsland berechnet werden. Das heißt, damit haben wir das Instrument, um das unsägliche Gewinnverschieben der Konzerne zu beenden.

Wer ja zur Besteuerung von Digitalen Unternehmen sagt, der muss auch ja zur EU-Körperschaftssteuer sagen.

Ich schätze es sehr, dass die langjährige sozialdemokratische Forderung nach einer digitalen Betriebsstätte von der Bundesregierung aufgegriffen wird. Dafür darf sich die Kurz-Strache Regierung aber nicht nur die Google-Steuer auf die Fahnen schreiben, sondern muss zuerst im Rat ambitioniert für eine EU-Körperschaftssteuer verhandeln. Sonst wird es uns nicht gelingen, die Internetmultis zum fairen Steuern zahlen bekommen.

Der Vorschlag der Kommission:

1. Schritt: Harmonisierung der Bemessungsgrundlage¹

Die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Körperschaftsteuer soll EU-weit vereinheitlicht werden; beispielsweise durch EU-weite Vorschriften zum Abzug von Kosten für Forschung & Entwicklung.

2. Schritt: Konsolidierung der Gewinne²

Der Konzerngewinn soll nach einem Schlüssel auf die Länder verteilt werden, wo er auch erwirtschaftet wurde:

*Gewinn Betriebsstätte in Land X = Konzerngewinn * (1/3 Umsatzanteil + 1/3 Beschäftigtenanteil + 1/3 Kapitalanteil).*

Anwendungsbereich:

Die Kommission schlägt vor, dass die EU-Körperschaftsteuer für **Konzerne ab einem Umsatz von 750 Mio. €** verpflichtend eingeführt werden muss. Das würde rund **100 österreichische Unternehmen** betreffen. Für alle anderen Unternehmen wäre die Einführung freiwillig.

Auswirkungen:

Die Kommission rechnet damit, dass **Gewinnverschiebungen um 70 Prozent reduziert** werden können. Außerdem sollte sich der Verwaltungsaufwand für Unternehmen reduzieren und mehr Transparenz entstehen, weil dadurch in Zukunft nur mehr eine statt bisher 28 verschiedene Bemessungsgrundlagen haben.

¹ Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage; COM(2016) 685

² Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB); COM(2016) 683

Die Forderungen des EU-Parlaments:³

Das EU-Parlament hat seine Position zu den Vorschlägen der Kommission bereits gefasst. Im März 2018 wurden beide Berichte mit folgenden Eckpunkten im Plenum abgestimmt:

- Definition einer **digitalen Betriebsstätte**: Erstmals wird die digitale Betriebsstätte definiert, damit auch Internetmultis wie Facebook, Google & Co von der Gemeinsamen Körperschaftssteuer umfasst werden.
- Das EU-Parlament spricht sich für eine **Reduktion der abziehbaren Kosten für Forschung & Entwicklung** aus⁴
- **Anwendungsbereich**: Konzerne ab einem Umsatz von 750 Mio.; der Schwellenbereich soll aber über einem Zeitraum von 7 Jahren auf null gesenkt
- **Effektive Implementierung der Konsolidierung (des 3. C)**

Forderungen Evelyn Regner, Berichterstatterin der Stellungnahme im Rechtsausschuss:

Als Berichterstatterin für die Stellungnahme des Rechtsausschusses hat Evelyn Regner **folgende weitergehende Punkte eingebracht, die jedoch von der konservativ-liberalen Mehrheit im EU-Parlament im Plenum abgelehnt wurden:**

- Einführung **EU-weiter Mindeststeuersätze**: Von 1990 bis heute ist die Körperschaftssteuer im EU-Schnitt von 35% auf 22.5% gesunken. Um den Wettbewerb nach unten zu beenden, müssen Mindeststeuersätze eingeführt werden – insbesondere in Hinblick darauf, dass mit einer einheitlichen Bemessungsgrundlage der Anreiz auf Minimierung der Steuersätze weiter gestärkt wird. Diese Forderung wurde von den Liberalen und der Europäischen Volkspartei im EU-Parlament verhindert.
- Anwendungsbereich für Konzerne ab einem **Umsatz von 40 Mio. €**

Alle restlichen Forderungen aus der Stellungnahme des Rechtsausschusses (Einführung einer digitalen Betriebsstätte, Reduktion der abziehbaren Kosten damit Forschung & Entwicklung durch Subventionen und nicht durch Steuerzuckerl gefördert wird sowie dass die Gemeinsame EU-

³ Berichterstatter CCTB: Paul Tang (S&D); Berichterstatter CCCTB: Alain Lamassoure (EPP)

⁴ Steuergutschrift iHv 10% für Forschungs- und Entwicklungskosten bis 20 Mio. €; Abzug Fremdkapitalzinsen bis zu 1 Mio € (Vorschlag der Kommission: 50% Abzug, 25% Abzug für Forschungs- und Entwicklungskosten ab 20 Mio. €; Streichung der Super-Abzüge iHv von 100% für Start-Ups; Fremdkapitalzinsen bis zu 3 Mio. €)

Körperschaftssteuer Hand in Hand mit der Konsolidierung gehen muss) wurden aufgenommen und sind im Bericht des EU-Parlaments enthalten.

Die nächsten Schritte

Das EU-Parlament hat Position bezogen und steht in den Startlöchern für die Verhandlungen mit dem Rat. Auch nach einem Jahr haben die **Mitgliedsstaaten** noch immer keine Position gefunden und die weiteren Verhandlungen werden somit **blockiert**.

Auf die **Österreichische Ratspräsidentschaft** wird die große Aufgabe, der Abschluss der Verhandlungen zukommen.

Bisher war die **Position Österreichs** zur EU-Körperschaftssteuer: Ja zur Gemeinsamen Bemessungsgrundlage, also ja zu den Erleichterungen und Steuerzuckerl für Konzerne, aber Nein zur Konsolidierung, also Nein wenn es darum geht, dass die Steuern wirklich dort bezahlt werden, wo die Gewinne entstehen.

Zahlen:

Es ist frustrierend, wenn die ArbeitnehmerInnen jedes Monat auf den Lohnsteuer-Bescheid schauen und brav ihre Steuern zahlen müssen, während sich die Konzerne davor drücken. Das ist nicht fair und das gilt es zu ändern!

